



## **Öffentliche Anhörung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“**

### **Vorbemerkung**

Moderne und nachhaltige Sportstätten sind die Grundlage für das Sporttreiben im Verein. Die notwendige Sanierung und Modernisierung unserer Sportstätteninfrastruktur stärkt die rd. 90.000 Sportvereine dabei, nach der schwierigen Phase der Pandemie wieder mit attraktiven Angeboten Mitglieder zu gewinnen, zu begeistern und zum lebenslangen Sporttreiben zu animieren. Neben konjunkturellen Impulsen für die Wirtschaft sind in diesem Bereich auch energetische und damit klimapolitische Potenziale zu heben. Wir fordern daher, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Förderprogramme ausbauen. Besonders wertvoll für die kommunalen Sportstätten ist dabei die Verstärkung und der Ausbau der Förderprogramme des Bundes (u.a. Investitionspakt Sportstätten „Goldener Plan“ und Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur). Wünschenswert wäre aus Sicht des gemeinwohlorientierten Sports die Öffnung dieser Programme für vereinseigene Sportstätten, die inzwischen über 25% der Gesamtheit der Sportstätten ausmachen.

### **SPORTDEUTSCHLAND BRAUCHT SPORTRÄUME**

Sportstätten sind ein wichtiges Stück Lebensqualität in Sportdeutschland. Sie sind Grundlage für den Breiten- und Leistungssport, für den Schulsport und die Sportlehrerausbildung an Hochschulen. Sie sind Orte für Bildung, Gesundheit, für Integration und Inklusion. Sportstätten sind – neben Personal und Finanzen – die wichtigste Ressource des Sports! Kurzum: Ohne Sporträume kein Sport!

In Deutschland gibt es rund 231.000 Sportstätten, darunter Sportvereinszentren, Stadien, Sporthallen, Bäder, Schießsportstätten und vieles mehr. Dazu kommen rund 370.000 Kilometer in Wegeform (Reitwege, Laufstrecken oder Loipen). Dieses breite Spektrum an Sportstätten ist sehr „in die Jahre“ gekommen. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für Sportstätten in Deutschland beträgt mindestens 31 Milliarden Euro. Das hat eine [Kurzexpertise](#) festgestellt, die der DOSB gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2018 vorgelegt hat. Sie verdeutlicht den Handlungsdruck.

Deutschland ist vom Weltmeister zum Kreisligisten im Sportstättenbau geworden. Der milliardenschwere Sanierungsbedarf ist ein zentraler Engpass für die Sportentwicklung und beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort sowie den Schulsport. Darüber hinaus besagt der Sportentwicklungsbericht, dass ein Zusammenhang zwischen einem attraktiven Sportraum und einer positiven Mitgliederentwicklung besteht.

Größte Sportanlageneigentümer sind die Kommunen. Mindestens zwei Drittel aller Sportstätten werden von ihnen unterhalten. An zweiter Stelle rangieren die Sportvereine, die zunehmend Verantwortung für vormals öffentliche Sportstätten übernehmen. Schon mehr als ein Viertel sind in Vereinsträgerschaft. Tendenz steigend!

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Sportstätten in Deutschland bei den Bundesländern und den Kommunen. Der Bund ist vorrangig für Sportstätten im Bereich des Spitzensports zuständig, d.h. für Olympiastützpunkte und die Bundesleistungszentren. Es gibt regionale Unterschiede und vereinzelt zusätzliche Förderinitiativen von Bund, Ländern und Kommunen. Auch Sportvereine und Sportverbände tun einiges. Und doch ist der Sanierungsbedarf seit Jahrzehnten derart gewachsen, dass er durch herkömmliche Instrumente politischer Steuerung allein nicht beseitigt werden kann. Der Sanierungsstau ist die zentrale sportstättenpolitische Herausforderung der Sportentwicklung in Deutschland. Diese Situation wird durch die pandemiebedingten Effekte, z.B. Mitgliederverluste, Rückgang des ehrenamtlichen Engagements und wirtschaftlichen Notlagen der Sportvereine, nochmals verstärkt.

Umso wertvoller sind die zunehmenden Aktivitäten des Bundes in der laufenden Legislaturperiode. So hat der Bund städtebauliche Förderlinien und investive Klimaschutzförderansätze für Sportstätten geöffnet. Zusätzlich sind weitere finanzielle Mittel im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten („Goldener Plan“) vorgesehen. In der Phase von 2021 bis 2023 stehen jährlich 110 Mio. Euro und im Jahr 2024 160 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Für die Jahre 2016 bis 2023 unterstützt das Bundesinnenministerium zudem die soziale Infrastruktur mit dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Anfang März 2021 stellte der Haushaltsausschuss wie geplant weitere 400 Millionen Euro für die Förderung von kommunalen Sportstätten bereit. Bei den insgesamt 225 Projekten handelt es sich zum Großteil um sanierungsbedürftige Sportstätten und Schwimmbäder. Die vielfache Überzeichnung des Programms zeigt abermals, wie groß der Bedarf an Förderung von Sportstätten ist. Das Programm leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Sanierung der Sportstätten in kommunaler Trägerschaft. Der DOSB würde es sehr begrüßen, wenn diese Förderprogramme ausgebaut und fortgeführt sowie für die Förderung vereinseigener Sportstätten geöffnet würden.

Optimierungspotenzial sehen wir darüber hinaus in einer verbesserten Koordinierung der bestehenden Sportstättenförderprogramme von Bund und Ländern inkl. einer Einbindung der Expertise des organisierten Sports. Auf diesem Wege könnten die zur Verfügung stehenden Mittel der öffentlichen Hand noch effizienter eingesetzt werden und einen größeren Beitrag zu einer positiven Sport- und Stadtentwicklung leisten. Der DOSB unterstützt in diesem Zusammenhang das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)“ anvisierte Forschungsprojekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“, welches u.a. eine wissensbasierte Grundlage für politische Entscheidung und Positionierungen sein kann.

Auch in Bundesländern wie z.B. Hamburg, Hessen, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen gibt es vereinzelt sportfreundliche Sonderprogramme. Allerdings reicht all das nicht aus. Diese Ansätze müssen konsequent weiterentwickelt werden.

Auch die Klimaschutzförderung für vereinseigene und kommunale Sportanlagen ist zu verstetigen und noch praxisnäher auszugestalten.

Infolge der Pandemie drohen viele Kommunen in finanzielle Notlagen zu geraten. In einer solchen „Stresssituation“ neigen die Haushaltsausschüsse dazu, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen und investiven Maßnahmen Kürzungen vorzunehmen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sollte es also eine Kernaufgabe in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags sein, die guten Ansätze zur Überwindung des Sanierungsstaus bei kommunalen und vereinseigenen Sportstätten im Sinne einer positiven Sportentwicklung in der Post-Pandemiephase in SPORTDEUTSCHLAND zu sichern und auszubauen.

## **Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen**

*(1) Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?*

Regelkonforme Sportanlagen zählen nicht zuletzt wegen des Wettkampfbetriebes der Sportvereine und Schulsports zum unverzichtbaren Kernbestandteil des örtlichen Sportangebots. Zugleich werden wegen der sich ausdifferenzierenden Zielgruppen und Motivlagen der Sporttreibenden regeloffene, innovative und trendorientierte Sportanlagen stärker nachgefragt. Dies gilt es bei der nachhaltigen Sanierung, Modernisierung oder dem Umbau von Sportanlagen bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg – schätzungsweise rund 31 Mrd. Euro. In besonderer Weise sind Sporthallen und Bäder vom Investitionsstau betroffen. Dies umfasst auch die Bereiche der Barrierefreiheit und der notwendigen energetischen Sanierung (=> [Kurzexpertise](#) von DOSB, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund, 2018). Dieser deutliche Sanierungsstau ist der zentrale Engpass der Sportentwicklung in Deutschland.

*(2) Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?*

Die Herausforderungen im Schulsport (insb. im Schwimmunterricht), wie sie in den beiden KMK-Beschlüssen beschrieben sind, können nur eingeschränkt mit dem aktuellen Be- und Zustand der Sportstätten erfüllt werden. Der Bedarf an Sportstätten und insbesondere an funktionsfähigen Schwimmbädern ist bundesweit sehr groß. Schulen haben oftmals keine oder nur eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten zu entsprechenden Schwimmbädern.

- (3) *Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?*

Siehe Kapitel „Sportdeutschland braucht Sportstätten“

- (4) *Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?*

Im Zuge des verstärkten Wohnungsbaus in urbanen Räumen nehmen dort Flächenkonkurrenzen zu, wodurch es auch zum Rückbau und ggf. zur Schließung von sanierungsbedürftigen Sportstätten kommt. Durch die Sanierung inkl. energetischer Maßnahmen können Sportstätten für aktuelle und zukünftige Sportbedürfnisse der Bevölkerung passgenau weiterentwickelt werden. Dadurch sinkt gleichzeitig das Risiko von Rückbau oder Schließung. Spezifische Programme zur Förderung des Rückbaus sind nicht bekannt.

- (5) *In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?*

Mit Ausnahmen weniger finanzstarker Kommunen im ländlichen Raum, besteht aufgrund der relativen Knappheit der finanziellen Mittel auch bei der Förderung von Sportstätten ein struktureller Standortnachteil im Vergleich zu städtischen Kommunen. Zudem ist der ländliche Raum im besonderen Maße von der demografischen Entwicklung (Stichwort älter werdende Gesellschaft) und der hohen Anziehungskraft von urbanen Ballungszentren betroffen. Andererseits ist die Flächenkonkurrenz häufig weniger stark ausgeprägt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Sportstättenbedarf und führen aufgrund der limitierten finanziellen Mittel zu einer geringen Sanierungsquote von Sportstätten im ländlichen Raum. Durch eine Profilierung von Kommunen im ländlichen Raum, z.B. mittels einer Absenkung des kommunalen Förderanteils, könnten Bund und Länder wertvolle Anreize zu einer bedarfsgerechten Sanierung von Sportstätten im ländlichen Raum setzen.

Der gemeinwohlorientierte deutsche Sport, vertreten durch den DOSB, übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und setzt sich für eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung ein. Deshalb unterstützt der DOSB grundsätzlich die Ziele des ECHA-Beschränkungs-vorschlages, die potenziellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die sich aus dem Vorhandensein von Kunststoffpartikeln in der Umwelt ergeben, zu reduzieren.

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) spricht sich bei der Umsetzung des Beschränkungsvorschlags der ECHA gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung bezüglich des Inverkehrbringens von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird, für die vom ECHA-Ausschuss für Risikobewertung empfohlene OPTION B und verbunden damit für eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren für Kunststoffgranulate aus, die als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen verwendet werden.

Im Hinblick auf die Sanierung kommunaler Sportstätten sieht der DOSB folgende Notwendigkeiten hinsichtlich der Förderpraxis:

- Die Fördermittelgeber sollten den Bau der entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nachhaltigsten Sportstättenvariante fördern.
- Polymerbasierte Granulate als Füllstoff sollten vom Fördermittelgeber nicht priorisiert werden, da es am Markt geeignete umweltverträglichere Alternativen gibt.
- Die Fördermittelgeber sollten darüber hinaus folgende Bedürfnisse/Erfordernisse in die Fördersystematik aufnehmen und unterstützen:
  - Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastikaustrag aus Kunststoffrasensystemen bei Sportstättenbau und -sanierung
  - Sanierung von Sportstätten unter Umweltgesichtspunkten (z. B. durch den Austausch von Füllstoffen)
  - Technische und personelle Ausstattung für Pflege und Instandhaltung von Kunststoffrasensystemen sowie entsprechende Schulungen des Platzpflegepersonals
  - Verbindliche Konzepte zum Umgang mit dem Kunststoffrasensystem nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer (End-of-Life-Betrachtung – EOL)
- Die Fördermittelgeber sollten die Betreiber von Sportanlagen mit Kunststoffrasenflächen unterstützen, Best Practice-Maßnahmen beim Betrieb der Anlage umzusetzen. Dies kann durch Schaffung ausreichender finanzieller, regulatorischer und/oder Reputationsanreize geschehen (z.B. Verpflichtung zum Führen von Pflegeprotokollen).

*(6) Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?*

Wir halten die gebührenfreie Bereitstellung von Sportstätten und -räumen für notwendig und auch angemessen, da diese ein bedeutsamer Bestandteil der Daseinsvorsorge in Deutschland sind. Die Sportvereine können aus eigenen Kräften oftmals nicht die erforderlichen finanziellen Mittel für Mietzahlungen aufbringen.

Kaderathlet\*innen benötigen für ihre Wettkampfvorbereitung optimale Rahmenbedingungen und eine entsprechende Infrastruktur. Im Vergleich zur Anzahl der Sportstätten im Breitensport ist die Anzahl der Sportstätten des Spitzensports zu vernachlässigen, da so die Bedarfe des Breitensports nicht abgedeckt werden können. Zudem sind nach unserem Kenntnisstand die Trainingskapazitäten durch Kaderathlet\*innen weitestgehend ausgelastet.